

Gemeinde Bergen

(Vogtlandkreis)
Falkensteiner Straße 10
08239 Bergen

Telefon: 037463 88201 Telefax: 037463 8120
E-Mail: gemeinde-bergen@jaegerswald.de
Homepage: www.bergen-vogtland.de



Bergen, 16.03.2023

Bekanntmachung der Gemeinderatssitzung am Dienstag, den 21.03.2023, um 19:00 Uhr, im Rathaus Bergen, Ratssaal

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

19:00 Uhr

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung und Benennung von zwei Gemeinderäten zur Unterzeichnung der Niederschrift
3. Bestätigung der Niederschrift vom 09.12.2022 (öffentlicher Teil)
4. Beratung zum Entwurf der Haushaltssatzung 2023/2024 der Gemeinde Bergen
5. Diskussion und Feststellung des Jahresabschlusses 2017 der Gemeinde Bergen
6. Diskussion und Feststellung des Jahresabschlusses 2018 der Gemeinde Bergen
7. Information zum Beteiligungsbericht 2021 der Gemeinde Bergen
8. Unterrichtung des Gemeinderates über den wesentlichen Inhalt des Prüfungsberichtes der überörtlichen Prüfung für die Haushaltsjahre 2010 bis 2018 durch das staatliche Rechnungsprüfungsamt
9. Beratung und Beschlussfassung zur Widmung einer Teilfläche des Flurstückes 751 der Gemarkung Bergen
10. Beratung und Beschlussfassung zur Einziehung einer Teilfläche des Flurstückes 597 der Gemarkung Bergen als Teil der Ortsstraße „Am Harzberg“ (Straßenbestandsverzeichnis Bergen, Blatt 8)
11. Bürgerfragestunde
12. Sonstiges


Günter Ackermann
Bürgermeister

ausgehängt am: 16.03.2023
abgenommen am:

Beschlussvorlage

Beschluss-Nr. 2022/01

Bereich: Bürgermeister	Gremium: Gemeinderat	Sitzung am: 21.03.2023
		TOP: 05
	öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Vorlagen-Nr.:
Az:		erstellt am: 14.03.2023

Betreff:

Diskussion und Feststellung des Jahresabschlusses 2017 der Gemeinde Bergen

Die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2017 der Gemeinde Bergen wurde zwischen dem 21.11.2022 und dem 10.03.2023 (mit Unterbrechungen) vom beauftragten Rechnungsprüfungsamt der Stadt Reichenbach durchgeführt und am 10.03.2023 abgeschlossen. Im Ergebnis der Prüfung wird ein ordnungsgemäßer Abschluss des Haushaltsjahres bestätigt und dem Gemeinderat vorgeschlagen, den Jahresabschluss 2017 festzustellen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Bergen stellt in seiner Sitzung am 21.03.2023 gemäß § 88 SächsGemO den Jahresabschluss 2017 mit folgendem Ergebnis fest:

Vermögensrechnung

Aktiva	4.204.636,65 €
Anlagevermögen	3.685.932,34 €
Umlaufvermögen	514.489,58 €
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	4.214,73 €
Passiva	4.204.636,65 €
Kapitalposition	1.853.952,12 €
Sonderposten	1.229.715,75 €
Rückstellungen	344.435,00 €
Verbindlichkeiten	776.533,78 €
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €

Ergebnisrechnung

Ordentliche Erträge	1.017.615,03 €
Ordentliche Aufwendungen	1.070.605,71 €
Ordentliches Ergebnis	-52.990,68 €
Außerordentliche Erträge	97.851,36 €
Außerordentliche Aufwendungen	97.344,00 €
Sonderergebnis	507,36 €
Gesamtergebnis	-52.483,32 €

Finanzrechnung

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	945.367,21 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	933.955,70 €
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.411,51 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	401.039,45 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	220.442,57 €
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	180.596,88 €
Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf	192.008,39 €
Änderung des Finanzmittelbestandes	341.920,85 €
Endbestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres	452.384,18 €

Abstimmungsergebnis**Beschluss-Nr. 2022/01**

Gesamtstimm- berechtigte Gemeinderäte	Anwesende Gemeinderäte	Ja – Stimmen	Nein – Stimmen	Enthaltungen	wegen Befangen- heit nicht stimmberechtigt
11					

Datum:

Unterschrift und Siegel:

Günter Ackermann
Bürgermeister

Beschlussvorlage

Beschluss-Nr. 2022/02

Bereich: Bürgermeister	Gremium: Gemeinderat	Sitzung am: 21.03.2023
		TOP: 06
	öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Vorlagen-Nr.:
Az:		erstellt am: 14.03.2023

Betreff:

Diskussion und Feststellung des Jahresabschlusses 2018 der Gemeinde Bergen

Die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2017 der Gemeinde Bergen wurde zwischen dem 21. November 2022 und dem 10. März 2023 (mit Unterbrechungen) vom beauftragten Rechnungsprüfungsamt der Stadt Reichenbach durchgeführt und am 10. März 2023 abgeschlossen. Im Ergebnis der Prüfung wird ein ordnungsgemäßer Abschluss des Haushaltsjahres bestätigt und dem Gemeinderat vorgeschlagen, den Jahresabschluss 2018 festzustellen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Bergen stellt in seiner Sitzung am 21.03.2023 gemäß § 88 SächsGemO den Jahresabschluss 2018 mit folgendem Ergebnis fest:

Vermögensrechnung

Aktiva	4.242.030,15 €
Anlagevermögen	3.989.052,46 €
Umlaufvermögen	248.581,34 €
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	4.396,35 €
Passiva	4.242.030,15 €
Kapitalposition	1.789.953,05 €
Sonderposten	1.373.038,55 €
Rückstellungen	342.925,00 €
Verbindlichkeiten	736.113,55 €
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €

Ergebnisrechnung

Ordentliche Erträge	988.925,69 €
Ordentliche Aufwendungen	1.052.931,46 €
Ordentliches Ergebnis	-64.005,77 €
Außerordentliche Erträge	21.613,70 €
Außerordentliche Aufwendungen	21.607,00 €
Sonderergebnis	6,70 €
Gesamtergebnis	-63.999,07 €

Verr. eines Fehlbetrages im ord. Ergebnis mit dem Basiskapital gem. § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO	64.005,77 €
Verbleibendes Gesamtergebnis	6,70 €

Finanzrechnung

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	904.781,65 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	935.267,02 €
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-30.485,37 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	60.139,77 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	428.408,06 €
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-368.268,29 €
Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf	-398.753,66 €
Änderung des Finanzmittelbestandes	-443.553,66 €
Endbestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres	69.833,00 €

Abstimmungsergebnis

Beschluss-Nr. 2022/02

Gesamtstimm- berechtigte Gemeinderäte	Anwesende Gemeinderäte	Ja – Stimmen	Nein – Stimmen	Enthaltungen	wegen Befangen- heit nicht stimmberechtigt
11					

Datum:

Unterschrift und Siegel:

Günter Ackermann
Bürgermeister

Beschlussvorlage

Beschluss-Nr. 2022/03

Bereich: Bürgermeister	Gremium: Gemeinderat	Sitzung am: 21.03.2023 TOP: 09
	öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Vorlagen-Nr.:
	Az:	erstellt am: 31.01.2023

Betreff:

Beratung und Beschlussfassung zur Widmung einer Teilfläche des Flurstückes 751 der Gemarkung Bergen

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Bergen beschließt die Widmung einer Teilfläche des Flurstückes 751 der Gemarkung Bergen (Anlage) entsprechend § 3 Abs. 1 Nr. 3 b Sächsisches Straßengesetz zur Ortsstraße „Am Harzberg“.

Das Flurstück 751 der Gemarkung Bergen befindet sich im gemeindlichen Eigentum.

Mit der Widmung erlangt die Teilfläche des Flurstückes 751 der Gemarkung Bergen, die bereits als Verkehrsfläche dient, die Eigenschaft einer öffentlichen Verkehrsfläche. Die Straßenbaulast liegt bei der Gemeinde Bergen. Die Widmung wird mit der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt des Verwaltungsverbandes Jägerswald wirksam.

Abstimmungsergebnis

Beschluss-Nr. 2022/03

Gesamtstimm- berechtigte Gemeinderäte und Vorsitzender	Anwesende Gemeinderäte	Ja – Stimmen	Nein – Stimmen	Enthaltungen	wegen Befangenheit nicht stimmberchtigt
11					

Datum:

Unterschrift und Siegel:

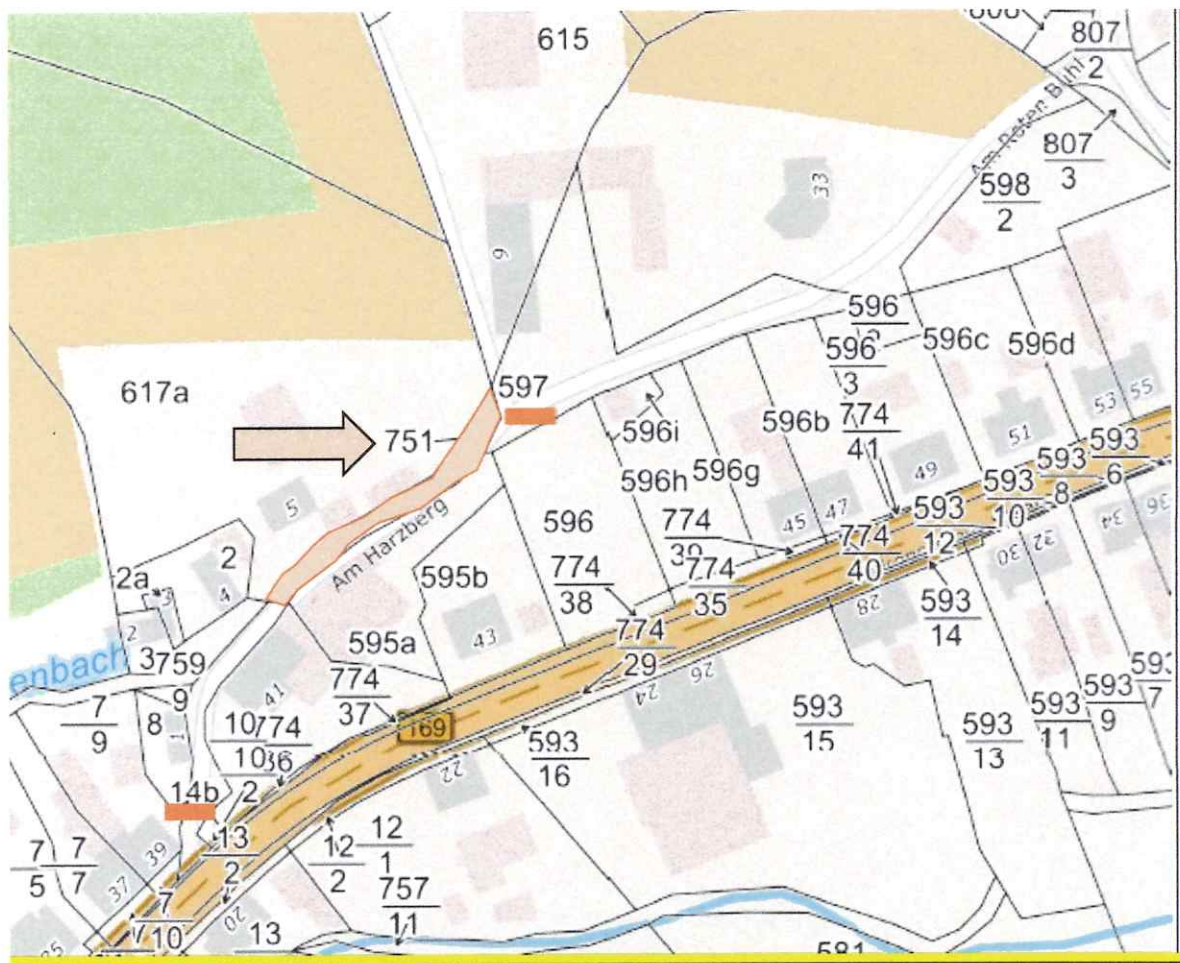
Günter Ackermann
 Bürgermeister

Widmung einer Teilfläche des Flurstückes 751 Gemarkung Bergen

Das Straßenbestandsverzeichnis der Gemeinde Bergen führt unter Blatt 8 die Straße „Am Harzberg“ als Ortsstraße (im Übersichtsplan Straße Nr. 7).



Die lt. Straßenbestandsverzeichnis dazugehörigen Flurstücke sind das Flurstück 14b und 597. Damit ist die Straße „Am Harzberg“ nicht durchgängig gewidmet. Das Flurstück 751 der Gemarkung Bergen liegt zwischen den gewidmeten Flurstücken.



Das Flurstück 751 der Gemarkung Bergen ist ein Grundstück mit einer teilweisen Nutzungsart „Straßenverkehr“.

Die Gemeinde Bergen ist Eigentümerin des Flurstückes.

Das benannte Flurstück dient der Erschließung der Straße „Am Harzberg“. Mit der Widmung erlangt die Teilfläche des Flurstückes 751 der Gemarkung Bergen, die bereits als Verkehrsfläche dient, die Eigenschaft einer öffentlichen Verkehrsfläche. Die Straßenbaulast liegt bei der Gemeinde Bergen.

Beschlussvorlage

Beschluss-Nr. 2022/04

Bereich: Bürgermeister	Gremium: Gemeinderat	Sitzung am: 21.03.2023 TOP: 10
	öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Vorlagen-Nr.:
	Az:	erstellt am: 31.01.2023

Betreff:

Beratung und Beschlussfassung zur Einziehung einer Teilfläche des Flurstückes 597 der Gemarkung Bergen als Teil der Ortsstraße „Am Harzberg“ (Straßenbestandsverzeichnis Bergen, Blatt 8)

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Bergen beabsichtigt die Einziehung einer Teilfläche des Flurstückes 597 der Gemarkung Bergen (Anlage) als Ortsstraße der Straße „Am Harzberg“ gem. § 8 SächsStrG.

Die einzuziehende Teilfläche des Flurstückes 597 der Gemarkung Bergen dient nicht dem öffentlichen Verkehr, so dass ein Öffentlichkeitscharakter nicht gegeben ist.

Die Verwaltung wird mit der Durchführung des Einziehungsverfahrens beauftragt.

Abstimmungsergebnis

Beschluss-Nr. 2022/04

Gesamtstimm- berechtigte Gemeinderäte und Vorsitzender	Anwesende Gemeinderäte	Ja – Stimmen	Nein – Stimmen	Enthaltungen	wegen Befangenheit nicht stimmberechtigt
11					

Datum:

Unterschrift und Siegel:

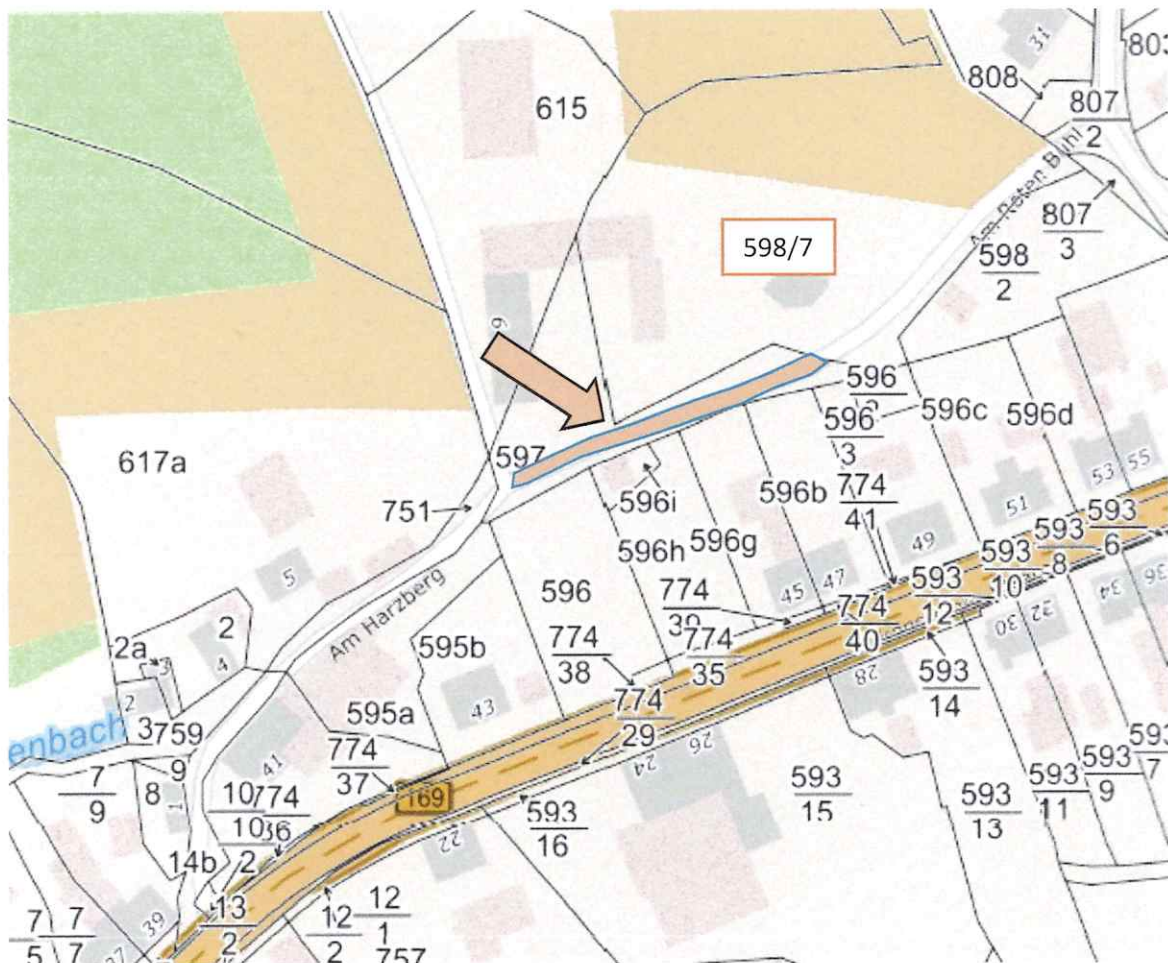
Günter Ackermann
 Bürgermeister

Einziehung einer Teilfläche des Flurstückes 597 Gemarkung Bergen

Das Straßenbestandsverzeichnis der Gemeinde Bergen führt die Straße „Am Harzberg“ Blatt Nr. 8 (Straße Nr. 7 im Übersichtsplan) als Ortsstraße.



Ein lt. Straßenbestandsverzeichnis der Gemeinde Bergen dazugehörendes Flurstücke ist das Flurstück 597. Der Eigentümer des Flurstückes 597 stellte den Antrag, die dem Verbindungsweg zwischen der Straße „Am Harzberg“ und der Straße „Am Roten Bühl“ als Ortsstraße dienende Teilfläche des Flurstückes 597 (siehe Bild) gem. § 8 SächStrG einzuziehen. Der Antragsteller führt aus, dass sich das in westlicher Richtung anschließende Flurstück 598/7 der Gemarkung Bergen nicht gewidmet ist. Somit ist keine durchgehende öffentliche Ortsstraße zwischen der Straße „Am Harzberg“ und der Straße „Am Roten Bühl“



vorhanden.

Die Öffentlichkeit dieser Teilfläche des Flurstückes ist für Erschließung der Straße „Am Roten Bühl“ nicht erforderlich. Die Straße „Am Roten Bühl“ ist im Straßenbestandsverzeichnis als Ortsstraße (Straßenbestandsverzeichnis Bergen, Blatt 12 – im Übersichtsplan Straße Nr. 11) gem. § 3 Abs. 1 Nr. 3b SächsStrG ausgewiesen mit direktem Anschluss an den öffentlichen Verkehrsraum der Bundesstraße. Somit liegt für die zu entwidmende Teilfläche des Flurstückes 597 der Gemarkung Bergen keine Verkehrsbedeutung vor.